

Außenpolitisches Manifest

Art. 1

Jedes Volk hat das Recht, sich seine eigene Verfassung zu geben und seine Lebensverhältnisse autonom zu gestalten. Dazu gehören vor allem das System der Wirtschaft und des Handels und die politischen Institutionen (Staatsorgane), sowie die Organisationen der Bildung und der Forschung und die Pflege seiner Kultur. Es hat auch das Recht auf eine Revolution (Johann Benjamin Erhard).

Art. 2

Wir stehen für eine Außenpolitik der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes. Die diversen Techniken der Destabilisierung und des externen Systemumbaus sind zu ächten, ebenso erzwungene Strafsanktionen. Aber jedem Land bleibt es unbenommen, selbst Maßnahmen des Kontaktabbruchs nach Kap. VII Art 41 (UN-Charta) zu ergreifen. Die in diesem Artikel vorgesehene Möglichkeit des Sicherheitsrats, die Mitglieder „aufzufordern“, Maßnahmen auszuführen, darf keinen nötigen Charakter annehmen und muß durch die Möglichkeit, sich dieser Aufforderung frei und repressionsungefährdet zu widersetzen, ausbalanciert werden.

KAPITEL VII Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen

„Artikel 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen - unter Ausschluß von Waffengewalt - zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.“

Art. 3

Jedes Land hat das Recht, sich gegen Terror und kriegerische Angriffe zur Wehr zu setzen.

Art. 4

Staatsterrorismus – von wem auch immer - gehört vor den Internationalen Strafgerichtshof (ISGH). Kein Land hat das Recht, in einem anderen Land, mit dem es nicht im Krieg ist, (geheimdienstliche) Exekutionen vorzunehmen.

Art. 5

Keinem aufmerksamen Beobachter dürfte entgangen sein, daß all diese Rechtstitel bislang nur in einem machtfreien Diskursraum existieren und von einem gigantischen Kraftfeld geostrategischer Interessen seitens der wenigen verbliebenen souveränen Staaten überlagert werden. Der Stand der Waffentechnik - die Existenz der Atombombe und die Fähigkeit, eigene Satelliten ins All zu schießen und fremde abzuschießen - hat die volle politische Unabhängigkeit auf einige wenige Großmächte mit einer riesigen

Wirtschaftskraft beschränkt. Für die kleineren Staaten gibt es nur noch eine sehr begrenzte Unabhängigkeit, die vom Vasallenstatus bis zu Chancen multipolarer Kooperation reicht. Aus diesem Grund stellen wir uns gegen alle Bestrebungen nach einer unipolaren Welt, die nichts anderes bedeutet als die Weltherrschaft einer Großmacht, die naturgemäß keine demokratische sein kann.

Art. 6

Das Abschachten von Bevölkerungen und die Zerstörung ihrer Lebenswelt zur Gewinnung von Investitionsraum und zur Rohstoffsicherung seitens der verbliebenen souveränen Staaten müssen aufhören. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Nahost sofort zu beenden und auf dem Verhandlungswege Lösungen zu finden. Langfristig muß darauf hingearbeitet werden, daß auch die Länder USA, Rußland, China, Indien, Israel und die Türkei dem ISGH beitreten.

Art. 7

Der Unterhalt freiflottierender Privatarmeen, die bei Bedarf in internationalen Konflikten eingesetzt werden, um entweder missliebige Regierungen zu stürzen oder die jeweils von den mächtigen Regierungen favorisierten politischen Ergebnisse zu erzwingen, muß geächtet werden. Sie haben entscheidend zur Eskalation von Grausamkeit und zu verheerender Verrohung beigetragen. Staatlich gesehen, wirken sie nach innen wie nach außen destabilisierend.

Art. 8

Es müssen wieder Formate eingerichtet werden, die eine ständige und vertrauensbildende Kommunikation zwischen den Großmächten aufbauen. Es müssen Warnsysteme eingebaut und der Ausschluß von KI-Entscheidungen zum Einsatz des nuklearen Waffenpotentials sichergestellt werden. Die „Vasallen“ (Brzezinski) – d.i. der nicht souveräne Rest der Staatenwelt - haben ein Recht, den Inhalt dieser Kommunikationen zeitnah zu erfahren, sämtliche Vertragswerke einzusehen (keine Geheimverträge) und gegen sie gerichtete Entscheidungen öffentlich zu kommentieren und dagegen zu protestieren. Langfristig ist ein Ort zu etablieren, (so wie die Sicherheitskonferenz ursprünglich gedacht sein sollte), an dem die globalen Interessensgegensätze offen, aber diskursiv kleingearbeitet werden und auch die nicht mehr souveränen Staaten das Recht bekommen, ein effektives Veto einzulegen.

Art. 9

Da jede innenpolitisch systemrelevante Handlung in das geostrategische Machtgeflecht eingreift, also außenpolitisch nicht neutral ist, muß für dieses objektive Problem einer innewohnenden Interventionsdynamik eine Lösung gefunden werden, die letztere neutralisiert. Sonst wächst sich jeder innenpolitische Konflikt, aber auch jede fortschrittliche Veränderung zu einer Gefahr für den Weltfrieden aus. Dazu ist auf bewährte Verfahren zurückzugreifen: 1. Geostrategische Neutralität, um klarzustellen, daß von der jeweiligen innenpolitischen Veränderung keine Gefahr und keine Veränderung des Kräftegleichgewichts ausgeht. Elementare Sicherheitsinteressen sind

zu achten 2. Föderalismus, um interne kulturelle und soziale Konflikte zu entschärfen. 3. Aufklärung, um den unbezähmbaren religiösen Haß („Odium theologicum“) abzumildern. 4. Dialog zwischen den Großmächten, die ihrer Verantwortung für den Frieden endlich gerecht werden müssen.

Art. 10

Aus ökologischen, technologischen und ethischen Erwägungen ist Krieg als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ grundlegend zu ächten. Seine Eigendynamik ist vom Menschen nicht mehr kontrollierbar. Wir können uns Krieg aus Verantwortung für die Menschheit und unseren Planeten schlichtweg nicht mehr leisten.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Felicitas Englisch, Mobil: 0170 4404450

E-Mail: felicitasenglisch@diebasis-bayern.de